

Merkblatt zur Anerkennung auswärtiger Studienleistungen (Kurzversion)

Liebe Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft,
wenn Sie im Rahmen eines Partnerprogramms (z. B. ERASMUS+, Weltweit-Programm) oder auch als sog. „Free Mover“ ein oder zwei Semester im Ausland studieren wollen, wird der Abschluss eines Learning Agreements notwendig. Beachten Sie dazu bitte folgende Hinweise:

Prüfung der Anerkennungsfähigkeit:

- Senden des excelgestützten Antrages zur Anerkennungsprüfung zusammen mit den Modulbeschreibungen an toni.richter@ovgu.de (Beachten Sie die Hinweise zur E-Mail Korrespondenz auf unserer Website)
- Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen per Email Antwort durch Herrn Dr. Richter

Learning Agreement:

- Ist auf Basis dieser Antwort auszufüllen und unter Berücksichtigung der Ausfüllhinweise zu erstellen und an Herrn Dr. Richter zu senden
- Das Agreement ist Ihrerseits digital zu unterschreiben (bspw. E-Signatur)
- Sie erhalten das fertig unterschriebene Dokument innerhalb von 14 Tagen per Mail

Kursänderungen während des Auslandsaufenthaltes:

- Erneute Prüfung der Kurse durch Herrn Dr. Richter (Excel-Antrag + Modulbeschreibungen)
- Bei Bestätigung ausfüllen des Teils „During des Mobility“ des Learning Agreements (für Erasmus+) bzw. des „Change Agreements“ (Weltweit) [Ausfüllhinweise beachten!]
- Muss **spätestens 5 Wochen** nach Beginn des Auslandssemesters abgeschlossen sein

Schritte nach der Rückkehr:

- Reichen Sie Ihre Notenübersicht im Original (per E-Mail der auswärtigen Hochschule oder Ausdruck im Original) beim Prüfungsamt ein
- Das Prüfungsamt informiert Sie postalisch über die anerkannten Module, Noten und Credits

Weitere Materialien:

- Merkblatt zur Anerkennung auswärtiger Studienleistungen
- Ausfüllhinweise „Before the Mobility“ und „During the Mobility“
- Antrag auf Anerkennung bei Auslandsstudium
- E-Mail-Korrespondenz